

Informationen an die Öffentlichkeit in Sachen Governance

im Sinne des RS 285/2013 der
Bankenaufsicht, Teil 1, Tit. IV,
Kap. 1, Abschnitt VII (corporate
governance, controlli interni,
gestione dei rischi).

1. Angewandetes Verwaltungssystem

Traditionelles Verwaltungssystem mit folgenden Organen: Vollversammlung, Verwaltungsrat und Aufsichtsrat.

2. Kategorie

Die **Raiffeisenkasse Bozen Gen.** ist den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen entsprechend von der Dimension her als Bank „von geringer Größe oder operativer Komplexität“ einzureihen, da die Aktiva unter 5 Milliarden Euro liegt.

3. Informationen zur Zusammensetzung der Kollegialorgane

MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATES

Die aktuelle Anzahl ist der Komplexität und Größe der Raiffeisenkasse angemessen. Es wird den statutarischen Vorgaben, welche die Bestimmungen zur Corporate Governance widerspiegeln, entsprochen.

Der Verwaltungsrat besteht aus acht Mitgliedern:

NR	M/W	ALTER	BEGINN FUNKTION	IN ANDEREN GESELLSCHAFTEN BEKLEIDETE ÄMTER	
				ANZAHL	ART
1	M	54	2007	1	Präsident Verwaltungsrat
				4	Mitglied Verwaltungsrat
2	M	63	2004	0	
3	W	35	2025	0	
4	M	60	2007	1	Verwalter
				2	Mitglied Verwaltungsrat
5	W	55	2016	0	
6	M	57	2022	5	Aufsichtsrat

				8	Ersatzaufsichtsrat
7	M	47	2013	1	Aufsichtsrat
8	W	39	2022	0	

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat besteht aus drei effektiven Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern, so wie von den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen vorgesehen.

NR.	M/W	ALTER	BEGINN FUNKTION	IN ANDEREN GESELLSCHAFTEN BEKLEIDETE ÄMTER	
				ANZAHL	ART
				2	Mitglied Verwaltungsrat
				2	Präsident Aufsichtsrat
1	M	51	2007	2	Präsident Kontrollausschuss
				1	Präsident Verwaltungsrat
				1	Ersatzaufsichtsrat
				1	Verwalter
2	M	56	2019	6	Präsident Aufsichtsrat
				3	Ersatzaufsichtsrat
				1	Komplementär
				1	Mitglied Verwaltungsrat
3	W	42	2022	2	Aufsichtsrat
				2	Ersatzaufsichtsrat
				1	Alleinige Gesellschafterin

4. Unabhängigkeit

Unter Einhaltung der aktuell geltenden Bestimmungen erfüllt derzeit 1 Verwaltungsratsmitglied alle Voraussetzungen der Unabhängigkeit und ist demnach als unabhängiger Verwalter ernannt.

5. Verwalter als Minderheitsvertreter

Es gibt keine Verwalter als Minderheitsvertreter.

6. Ausschüsse des Verwaltungsrates

In der Raiffeisenkasse Bozen Gen. wurde innerhalb des Verwaltungsrates ein ESG-Gremium bestehend aus 2 Verwaltungsräten bestellt.

7. Richtlinien für eine Nachfolgeregelung der Ämter

In der Raiffeisenkasse Bozen Gen. gibt es seit 21.11.2024 eine eigene Regelung zur Nachfolgeplanung für Schlüsselpositionen.

Der Zweck der Nachfolgeplanung gemäß dieser Regelung besteht darin, sicherzustellen, dass es innerhalb der Raiffeisenkasse Bozen Gen. eine kontinuierliche und strategische Planung für die Besetzung von Schlüsselpositionen gibt. Diese beinhaltet die Identifizierung und Entwicklung von Talenten, um sicherzustellen, dass qualifizierte und kompetente Mitarbeiter bereitstehen, um wichtige Rollen zu übernehmen, wenn diese frei werden. Die Nachfolgeplanung zielt darauf ab, die Kontinuität der Geschäftsprozesse zu gewährleisten, das Risiko von Wissensverlust zu minimieren und die langfristige Stabilität und den Erfolg der Organisation zu sichern. Hierzu werden geeignete Nachfolgeprozesse festgelegt, sowie die verantwortlichen Stellen identifiziert.